

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Workshop zum Urheber- und Medienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 10 Stunden; 09.10.2020 - 10.10.2020

zfs 2020, Heft 3: Die Medikamentenklausel des § 24a Abs.2 S.3 StVG in der verkehrsrechtlichen Praxis

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 45 Minuten; 08.04.2020 - 08.04.2020

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 7 Stunden;
06.03.2020 - 06.03.2020

5. Vereinsrechtstag

Vereinsrechtstag e. V. - Universität Osnabrück; 4 Stunden und 45 Minuten; 21.02.2020 -
21.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Februar 2021